

Forstbetriebsgemeinschaft „Bergwinkel“

FBG "BERGWINKEL", Spessartring 2, 36396 Steinau

Frau
Staatsministerin
Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Der Vorsitzende

Walter Strauch
Marjoß, Spessartring 2
36396 Steinau an der Straße

Telefon: (06660) 91 90 70
Mobiltelefon: (0179) 5274854

E-Mail: walter-strauch@t-online.de

Datum: 30.09.2018

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

Anfang Juli 2018 haben Sie uns mitgeteilt, dass Hessen Forst ab dem 1. Januar 2019 keine Holzverkaufsverträge für private und kommunale Forstbetriebe über 100 Hektar mehr verhandeln oder abschließen wird. Bis Ende September 2019 sollen die Forstämter bestehende Holzverkaufsverträge für private und kommunale Forstbetriebe noch abwickeln. Danach können nur noch Forstbetriebe unter 100 Hektar und Gemeinschaftswälder ihr Holz von den Forstämtern verkaufen lassen.

Bereits im April 2018 hatte Ihr Ministerium in öffentlichen regionalen Informationsveranstaltungen das vom Kabinett der Hessischen Landesregierung und dem Bundeskartellamt gebilligte Konzept zur Neuordnung der Holzvermarktung vorgestellt. Danach sollten möglichst sechs große Holzverkaufsorganisationen in Hessen entstehen, die das Holz der privaten und kommunalen Waldbesitzer gebündelt vermarkten. Ihr Ziel war es, dass diese Holzverkaufsorganisationen als Forstwirtschaftliche Vereinigungen nach dem Bundeswaldgesetz organisiert und anerkannt werden. Nach § 37 Bundeswaldgesetz sind Forstwirtschaftliche Vereinigungen privatrechtliche Zusammenschlüsse von anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften oder nach Landesrecht gebildeten Waldwirtschafts-genossenschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen einschließlich der Gemeinschaftswälder.

Wir haben diese neue Aufgabe als große Herausforderung angesehen und uns in vielen Diskussionen darauf vorbereitet, diese Dachorganisationen zu gründen. Die Gemengelage von Kommunal- und Privatwald verlangt nach einer über alle Waldbesitzer und Betriebsgrößen gemeinsam gebündelten Holzvermarktung, die den Zusammenhalt zwischen privaten und kommunalen Forstbetrieben sicher stellt.

-2-

Bankverbindung:

VR Bank Fulda eG

| IBAN: DE93 5306 0180 0003 2892 06 | BIC: GENODE51FUL

Forstbetriebsgemeinschaft „Bergwinkel“

-2-

Der Kommunalwald muss mit seinen großen Waldflächen und regelmäßigen Holzeinschlägen ein stabiles und zuverlässiges Mengenangebot der gemeinsamen Vermarktungseinrichtung sicherstellen. Diese betriebsübergreifenden Synergien hat das Einheitsforstamt bislang gewährleistet und darf es bei der Holzvermarktung zukünftig nicht mehr. Wer sonst könnte diese Klammer beim Holzverkauf herstellen, als die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Erst im Juli 2018 haben wir erfahren, dass die waldbesitzenden Kommunen durch das Vergaberecht und § 121 der Hessischen Gemeindeordnung daran gehindert werden, in Zusammenarbeit mit privaten Waldeigentümern forstwirtschaftliche Dienstleistungen, wie den Holzverkauf zu organisieren. Sie müssen den Holzverkauf entweder in reinen kommunalen Zusammenschlüssen als Inhouse-Geschäfte organisieren, oder in zeitlichen Abständen ausschreiben und vergeben. Wir ehrenamtliche Vorstände haben bislang nichts mit dem Vergaberecht zu tun gehabt, weil die Forstämter die Geschäftsführungsarbeiten für unsere Zusammenschlüsse erledigt haben. Wir wundern uns aber, dass dieses Problem in Ihrem Haus bis jetzt unerkannt geblieben ist, obwohl die Hessische Landesregierung in dieser Legislaturperiode das Vergabe- und Tariftreuegesetz novelliert hat.

Widersprüchliche Gesetze stellen uns jetzt vor eine unlösbare Aufgabe. Die Forstämter werden das Holz der privaten und kommunalen Waldeigentümer unter 100 Hektar weiter vermarkten. Dabei ist die Frage offen, ob die Forstbetriebsgemeinschaften Holzverkaufsverträge im Namen und auf Rechnung der Mitglieder schließen und die Forstämter sie abwickeln dürfen. Wenn auch das nicht mehr zulässig ist, haben unsere Forstbetriebsgemeinschaften keine nennenswerte Funktion als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldeigentümer mehr. Wenn sich die waldbesitzenden Kommunen nun ohne den Privatwald zu Holzverkaufsorganisationen zusammenschließen, zum Teil in öffentlich rechtlicher Form, wird kaum möglich sein, diese Strukturen später wieder zusammenzuführen. Die Existenz der meisten Forstbetriebsgemeinschaften in Hessen ist dann grundsätzlich in Frage gestellt.

Sie begründen den hohen Zeitdruck mit einer drohenden Schadensersatzforderung der Sägeindustrie. Diese Bedrohung sehen wir für die Jahre 2018 und 2019 nicht mehr gegeben. Denn infolge der massiven Dürreschäden ist der Markt wegen eines erheblichen Überangebotes übersättigt und die Preise für Nadelholz stark gesunken. Hier zeigt sich eher umgekehrt die marktbeherrschende Position der Käuferseite am Holzmarkt. Eine Übergabe der Holzvermarktung mitten in einer katastrophalen Großkalamität halten wir für unverantwortlich.

-3-

Bankverbindung:

VR Bank Fulda eG | IBAN: DE93 5306 0180 0003 2892 06 | BIC: GENODE51FUL

Forstbetriebsgemeinschaft „Bergwinkel“

-3-

Deshalb bitten wir eindringlich darum, die Holzvermarktung für den von Hessen Forst betreuten Kommunal- und Privatwald auch im nächsten Jahr durch die Forstämter sicher zu stellen. Dann wäre auch genügend Zeit, die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Zusammenarbeit von Kommunal- und Privatwald neu zu regeln.

Wir bitten darum, die notwendigen Gesetzesänderungen so schnell wie möglich durchzusetzen, damit eine Zusammenarbeit von Privatwald und Kommunalwald wieder möglich ist. Wir bitten um klare politische Weichenstellungen und um einen praxisorientierten Maßnahmenkatalog, die der Entwicklung unserer Forstbetriebsgemeinschaften zu leistungsfähigen Dienstleistungsorganisationen des Privat- und Kommunalwaldes Priorität einräumen.

Wir fühlen uns derzeit von der Hessischen Landesregierung im Stich gelassen. Wir sehen zu, wie sich die forstwirtschaftlichen Organisationsstrukturen um uns herum verändern und wollen unsere Forstbetriebsgemeinschaften entwickeln, damit wir Schritt halten und dabei bleiben können. Die beschriebene rechtliche Situation nimmt uns jedoch jegliche Perspektive und uns Vorständen den Mut und die Motivation weiter zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Strauch

Walter Strauch
-Vorsitzender-